



Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für den Kreis Teltow
Amtliche Zeitung des preussischen Landkreises Teltow

„Teltower Kreisblatt“ erscheint werktäglich. Bezugspreis monatlich RM. 1,85 einschl. 25 Rpf. Botenlohn; durch die Post monatlich RM. 1,60 (einschl. 21 Rpf. Postzeitungsgebühr) zuzügl. 46 Rpf. Bestellgeld. Bestellungen bei Postanstalten, Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise. Anzeigen lt. Preiskliste 19. Verlag u. Schriftleitung: Berlin W 35, Köhnowstr. 87. Fernruf: B 2 Köhno 0871. Abholungen: Postfachkonto Berlin Nr. 24919. — Bankkonto: Girokonto Nr. 2887 bei der Sparkasse des Kreises Teltow - G., Berlin W 35. — Gerichts- und Erfüllungsort: Berlin-Schöneberg.

Nur 18 Jahre Zuchthaus für den Meuchelmörder Das Urteil gegen den Juden David Frankfurter, den Mörder Wilhelm Gustloffs

Chur, 14. Dezember.

Das Kantonsgericht Graubünden in Chur hat den Juden David Frankfurter wegen vorfälligen Mordes an dem Landesgruppenleiter Schweiz der NSDAP, Wilhelm Gustloff, zu der vom Ankläger beantragten Strafe von 18 Jahren Zuchthaus verurteilt. Auf die Strafe werden acht Monate Untersuchungshaft angerechnet. Die bürgerlichen Ehrenrechte sind ihm für die gleiche Zeitdauer aberkannt. Ferner wurde auf lebenslängliche Landesverweisung erkannt. Der Verurteilte wird grundsätzlich zum Ersatz des durch das Verbrechen verursachten Schadens verpflichtet. Er hat außerdem sämtliche Untersuchungs-, Gerichts- und Strafvollzugskosten zu tragen.

Mit diesem Urteil ist der kriminell-prozessuale Teil des Falles Frankfurter abgeschlossen. Verschiedene wichtige Fragen mußten ungeklärt bleiben, ohne daß dies ein Verschulden des Schweizer Gerichts wäre. Einer anderen Stelle muß es überlassen bleiben, diese Fragen zu klären. Wenn jetzt Deutschland sich dieser Seite der Angelegenheit annimmt, so kann niemand ihm den Vorwurf machen, daß es in ein schwebendes Verfahren eingreift.

Nun die Hintermänner

Das Urteil von Chur ist gesprochen. Nach deutschem Rechtsempfinden verdient der Mörder Frankfurter die Todesstrafe. Daß er sie nicht erhielt, liegt an dem Geschehen in der Schweiz, in der der feige Meuchelmord an unserem Wilhelm Gustloff begangen wurde. Die prozessuale Seite des unerhörten Verbrechens von Davos ist indessen abgetan, nicht jedoch die große und entsetzende Frage: Wer sind die Hintermänner der frevelhaften und gemeinen Verbrechen, die einem unserer Besten das Leben kostete. Diese Hintermänner, die in den Reihen des Weltjudentums in vorderster Reihe stehen, gilt es zu entlarven. Und die Gewißheit besteht, daß diese dunklen Gestalten des Jalles, der Bosheit, der Lüge und Gemeinheit eines Tages am Pranger der Welt, allen Menschen sichtbar liegen werden. In der Auseinandersetzung des Nationalsozialismus mit dem Weltjudentum gibt es keine Gnade.

David Frankfurter ist ein elender, verbummelter Judenjunge, der mit dieser Welt nichts anzufangen wußte. Zum Arbeiten und ernstlichen Streben zu faul, innerlich und äußerlich verkommen, trieb er sich herum und machte das Geld, das ihm sein Vater schickte, klein. Ein Ziel hatte sein Leben nicht. Aber die Haßtribaden seiner Massenossen verstand er, die nahm er gierig auf. Er ist ein ganz gemeiner Mörder, um nichts besser als jeder andere, der mit Raublistigkeit einen Menschen über den Haufen schießt. Ja, wenn man sein letztes Wort in diesem Prozeß sich vor Augen hält, dann muß man fluchen, wie unglücklich innerlich verkommen dieser Schurke ist, der noch die letzte Gelegenheit benutzte, um neue Gräueltaten zu erfinden, und der sein fünftes Neue über seine ruchlose Tat erkennen läßt.

Wochenlang hat dieser Judenjunge sich mit dem Plan getragen. Er hat ihn bis ins kleinste vorbereitet, sich jeden Schritt überlegt, jeden Griff, jedes Wort, das er nach der Tat zu Protokoll gab. Man stelle sich vor, daß

Professor Grimm zum Urteil

Essen, 14. Dezember.

Zu dem Urteil des Kantonsgerichts in Chur gegen den Juden David Frankfurter nimmt Professor Grimm die folgende Stellung:

„Dieses Urteil ist für jeden, der an der Verhandlung teilnahm und Zeuge der Versuche wurde, das Gericht und die Schweizer Öffentlichkeit mit den schmutzigsten Mitteln einer rücksichtslosen Propaganda für den Mörder Frankfurter einzunehmen, ein Beweis für die objektive Einstellung des Gerichts, wenn auch das Rechtsempfinden des deutschen Volkes für eine solche Tat die Höchststrafe mit Recht erwarten durfte. Das Gericht, dessen Vorherrscher die Verhandlungen mit Feinheit und Sachlichkeit zu führen beabsichtigt war, hat sich durch die unverantwortliche politische Stimmungsmache, die die Verteidigung in den Prozeß hineintrug, nicht beeinflussen lassen. Es ist der höchsten Ehre gefolgt, die der Ankläger in anerkannter Weise in diesem Prozeß innegehalten hat und die der schweizerischen Rechtspflege zur Ehre gereicht. So hat dieses Urteil eine Klärung und Aufreinigung gebracht, von der wir hoffen, daß sie sich auf die deutsch-schweizerischen Beziehungen günstig auswirken wird. Die Frage der Hintermänner war nicht unmittelbar Gegenstand des Prozesses, in dem allein über die Schuld Frankfurters zu entscheiden war. Immerhin hat der Prozeß auch in dieser Richtung beachtliche Anhaltspunkte ergeben. Es wäre wünschenswert, wenn die Frage nach den Hintermännern jetzt, wo der Prozeß Frankfurters abgeschlossen ist, einer neuen Prüfung unterzogen werden würde. Ein vollstimmiges Ergebnis hat der Prozeß unter allen Umständen gesetzt: die erneute Feststellung der absoluten Legalität der Tätigkeit der NSDAP, und der landsorganisierten Personlichkeit Wilhelm Gustloffs, der als Vorbild der Pflichttreue und Hingebung fiel, getreu seiner Parole „Die Fahne muß und wird stehen, wenn der Mann auch fällt.““

ein Mensch, der einem anderen nach dem Leben trachtet, sich kurz vor dem Mord in Kinostübchen heruntreibt, in Cafés herumlungert und sich anstellt, als befände er sich auf einer Vergnügungstour.

Es gehörte schon Mut dazu, ein so verkommenes Subjekt vor Gericht zu verteidigen, und es ist bewundernswert, daß Dr. Curti, der die Verteidigung dieses elenden Mörders übernommen hatte, neun Stunden lang Entschuldigungsgründe für die ruchlose Tat ins Feld zu führen suchte. Dr. Curti hat sich keinen Vorbertrag geflochten. Selbst seine Auftraggeber, die jüdisch-internationale Clique, die ihn für die Verteidigungsbühne in Chur begabte hat, wird keine rechte Freude daran gehabt haben. Uns Deutsche hat das fundenlange Gejodel nicht weiter überrascht. Wir waren darauf gefaßt, daß der Verteidiger die Gelegenheit dazu benutzen würde, um das Deutschland Dr. Döfles Hilters anzugreifen und zu verunglimpfen. Dr. Curti hat sich das Mühe sparen lassen. Aber sicherlich hat es noch mehr Geld seinen Auftraggebern gekostet, die in Synagogen und jüdischen Versammlungen eifrig geschornert haben, um die „Dokumentensammlung“ zusammenzutragen, die Dr. Curti dem Gericht überreichte. Aber alle diese Mühe und alle diese ungeheuren Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem Erfolg. Dr. Curtis Verteidigungsrede für den Mörder ist eine Anklage gegen die deutschen Drahtzieher und Giftbringer geworden, die das Gericht in Chur als Forum für ihre Hege gegen Deutschland ausbeuteten hatten. Der Welt, den die Judenclique gegen das neue Deutschland abspinnende wollte, ist zurückgeprallt und hat sie selbst getroffen.

Wenn es überhaupt noch notwendig war, dann hat der Prozeß die beiden Welten, die sich heute gegenüberstehen, klar und deutlich offenbart, hier die gewisslosen

Deher und Lügner, denen jedes Mittel recht ist, um den deutschen Ordnungsstaat in den Dreck zu ziehen und seine Führer zu verleumdern, und dort Wilhelm Gustloff, ein aufrechter Kämpfer, ein Mann der Ehre und des unerschütterlichen Glaubens, ein Mann, der für die Wahrheit eintrat und der für sie fiel.

David Frankfurter ist der typische Vertreter jener Welt, die die Ordnung niederreißen will, um an ihre Stelle das Chaos zu setzen. Das ist das Unternehmen, das in Moskau regiert und das sich in Spanien heute austobt. — Wilhelm Gustloff dagegen, das ist der Typ des Menschen, der nach echter deutscher Art die Ordnung will und der gegen alles kämpft, was die Ordnung unterwühlt und den niederen Instinkten des Abgotts freien Raum gibt.

Und nun erfolgt die Entlarung der Hintermänner.

Die Akten sind nicht geschlossen

NSK Die Richter in Chur haben ihr Urteil über den Mörder David Frankfurter gesprochen. Sie haben die Gesetze ihres Landes in Anwendung gebracht, um den Tatbestand des an Wilhelm Gustloff vollzogenen Mordes zu fassen.

Der Mörder wird Gelegenheit haben, in seiner Zuchthauszelle lange über die Tat nachzudenken. Nicht ein Wort der Reue hat er während der ganzen Verhandlung über die Lippen gebracht.zynisch wie er die Tat begangen hat, hat er sich die Tage des Prozesses hindurch der Welt gezeigt.

Angeht das Urteil aber, das über den gesprochen wurde, der mit dem Revolver in der Hand in das Haus Wilhelm Gustloffs eindrang und der auf der Anklagebank im Churer Kantonalgericht saß, bleibt für uns immer noch offen die Frage: Was wird aus den Mitätern? Denn daß Frankfurter Anführer und Helfer gehabt hat, hat gerade der Prozeß in Chur eindringlich und eindeutig erwiesen. Zu viele Fragen, die zwingend auf das Vorhandensein einer höheren Einwirkung auf David Frankfurter und auf die Durchführung seiner Tat hinweisen, sind in diesem Prozeß zutage getreten, ohne aufgerollt, geschweige denn gelöst zu werden.

Wären die persönlichen Akten des Mörders Frankfurter geschlossen sein, die Akten des Davoser Verbrechens sind es nicht!

Die Macht, die glaubte, durch diesen Mord die Hege gegen das nationalsozialistische Deutschland von einer neuen Basis aus wieder aufnehmen zu können und die auch die Tage des Prozesses dazu zu mißbrauchen versucht hat, steht hinter dem Mord. Die Taten dieses Prozesses sprechen eine zu deutliche Sprache. — Sie hat dem Mörder den Gedanken und den Plan gegeben.

Es mag richtig sein, daß es für Behörden schwer sein wird, heute diese Hintergründe ans Tageslicht zu ziehen. Unmöglich aber ist das nur dann, wenn eine Frage, deren erster Teil erst beantwortet ist, für gelöst betrachtet wird.

Im Hinblick auf das Urteil des Gerichts wird das deutsche Volk anerkennen, daß den Richtern, durch die rechtlichen Gepflogenheiten ihres Landes gesetzliche Grenzen gezogen waren. Das Interesse an der weiteren Klärung des Davoser Mordfalles aber wird in Deutschland immer noch bleiben, bis die großen Fragen, die noch offen bleiben, geklärt sind.

Wir kennen den Feind, der unser Volk in der ganzen Welt verfolgt, bedrückt und der vor blutigen Verbrechen nicht zurücksteht, und wir wollen, daß ihn auch die Welt an seinen Taten erkenne.

„Verbeugt Euch vor David Frankfurter!“

Die Judenclique feiert den Meuchelmord von Davos.

Brag, 14. Dezember.

In der in Prag erscheinenden jüdischen Zeitschrift „Medina Tzeitun“ („Judenstaat“) verberichtet ein gewisser Dr. J. Goldfiste aus Wien unter dem Titel „Verbeugt Euch vor David Frankfurter!“ in der schamlosesten Weise den Meuchelmörder Frankfurter, indem er versucht, den verkommenen jüdischen Verbrecher als „Martyrer“ hinzustellen.

Es heißt da u. a.: „Es wäre Pflicht aller Vorfahren gewesen — und allen voran die Pflicht der Juden — die Anklage gegen Frankfurter zu einer Anklage gegen das Ziel seines